



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Steigstandhaltungs- und Säuberungsarbeiten im Naturpark Texelgruppe 2020 - Passeiertal*
- **Betroffene Gemeinden:** *Riffian, St. Martin in Passeier, Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *29.01.2020, Prot. Nr. 70.203*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *29.01.2020, Prot. Nr. 70.203*
- **Kommission / WorkFlow:** *TK 2020/168*
- **Begutachter/in:** *Helga Seeber* **Datum:** 07.04.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000-Gebietes:

*Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um Steigstandhaltungs- und Säuberungsarbeiten für das Jahr 2020, die das Gebiet des Naturparks Texelgruppe in den Gemeinden Moos in Passeier, St. Martin in Passeier und Riffian betreffen. Die Eingriffe werden in ordentliche und außerordentliche Arbeiten unterteilt und alljährlich im Rahmen der Pflege- und Lenkungsmaßnahmen der Naturparkverwaltung durchgeführt. Die ordentliche Instandhaltung des Steigenetzes betrifft z.B. das Putzen der Wasserspulen, den Austausch von Zaunelementen, also eine normale Instandhaltung des Wanderwegenetzes bedingt durch Witterungseinflüsse, bzw. Abnutzung.
Die außerordentliche Instandhaltung betrifft hingegen Teilstücke des Wanderwegenetzes, das durch Umwelteinflüsse bzw. Abnutzung größere Instandhaltungsarbeiten bzw. bei Wegverlegungen durch Rutschungen auch Neuerrichtungen des betroffenen Teilstückes erfordert. Die hierbei am häufigsten anfallenden Arbeiten sind die Errichtung von kleinen steigbegleitenden Stützbauwerken in Form von Trockensteinmauern, Pflasterungsarbeiten, das Anlegen von Stufen und das Einlegen von Wasserspulen.
Zusätzlich beinhaltet das Projekt auch Aufräum- und Säuberungsarbeiten entlang der zahlreichen Wanderwege. Neben den Arbeiten am Wanderwegenetz werden die letzten heute noch offen fließenden und nach wie vor landwirtschaftlich genutzten Bewässerungswaale als*



schützenswerte Objekte der Kulturlandschaft gepflegt. Pflasterungsarbeiten, der Bau von Trockenmauern und eventuell der Austausch morscher "Kandln" sind die schwerpunktmäßige Tätigkeit. Teilweise werden Waale im Randbereich des Naturparkgebietes aufgrund naturräumlicher Zusammenhänge mit dem Naturparkökosystem instand gesetzt.

Im Projekt sind neben den kleineren Instandhaltungsarbeiten am gesamten Wegenetz drei Arbeitsschwerpunkte angeführt, die im Bereich Kuenserwaal (Riffian), Hahnenkamm (Riffian) und in Pfelders von Oberstein Richtung Imstalm (Moos in Passeier) liegen und bei denen Sanierungsarbeiten wie vorhergehend beschrieben vorgesehen sind.

Alle Arbeiten werden händisch durchgeführt und über saisonale Arbeitskräfte abgewickelt, welche von der Forstbehörde koordiniert werden. Der Einsatz von großen Maschinen ist nicht möglich, da die Steige mit solchen nicht erreichbar sind. Also bedient man sich einfacher maschineller Mittel wie Raupenfahrzeuge und Kompressoren und in günstigen Fällen eines Minibaggers.

Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten sind auf die jeweilige Baustelle bezogen nur von geringem Ausmaß, wobei sich die Arbeiten auf das bereits bestehende Wanderwegenetz des Naturparks Texelgruppe beziehen. Dies bedeutet, dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume kommt.

Insgesamt stellen die geplanten Steiginstandhaltungsarbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen sind, bzw. sich die Eingriffe auf das bestehende Wanderwegenetz des Naturparks Texelgruppe beschränken und somit keine Lebensräume negativ beeinflusst werden.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 07.04.2020

Unterschrift des/r Begutachters/in
Helga Seeber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)